**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

Heft: 5

**Rubrik:** Neue eidg. Patente

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liche Bauarbeiten, soweit es Maurer- und Handlangerarbeit betrifft, auf einen Monat einzusteilen. Die betreffenden Bauherren werden hössichst ersucht, eventuell vorkommende Berzögerungen in der Bollendung der Arbeiten gest. zu entschulbigen.

J. Schär.

Magri Frères.

Corti Frèces.

K. Schneiber.

K. Schneiber.

K. Henfer.

K. Böfiger.

K. Böfiger.

K. Böfiger.

K. Wöri u. Kömer.

K. Wyß u. Cie.

K. Parola.

Ug. Hag.

## Neue eidg. Patente.

Gine boppelfeitige Banbfage, herr Contremaître Jatob Rupferichmib in Derliton.

Ofen mit Barmwasserheizung. herr August Dechslin in Feusisberg.

Vorrichtung an Gasheizapparaten zum Vorwärmen der zur Verbrennung benötigten Luft. B. A. Köllifer u. Co., Seibengasse 7, Zürich.

Stein = Brechmaschine zum direkten Zer= kleinern von Gesteinen bis zur Sandgröße. Herr Ingenieur F. Bossarbt in Burgdorf.

# Berichiedenes.

Schweizer Handwerker in Amerika. Wir haben seiner Zeit mitgeteilt, daß Arbeiter eines Basler Hauses, welche zur Ausstührung von Dekorationsarbeiten nach New-York gesandt worden waren, daselbst als Kontraktarbeiter erklärt und als solche an der Ausschiffung verhindert und wieder nach Basel zurückbefördert worden seien. Die vom Bundeserate dagegen bei der Bereinigten Staaten Regierung angehobene Beschwerde blieb insofern erfolgloß, als die Beschwerde aus formellen Gründen keine Berücksichtigung sand, weil gegen die New-Yorker Einwanderungsbehörde eine Appellation nicht erfolgt sei. Dagegen scheint eine Berständigung erzielt werden zu können, daß in Zukunft berartige Arbeiter nicht mehr unter die Bestimmungen der sogenannten Konstatarbeiter fallen, so daß deren Ausschiffung auch nicht mehr beanstandet werden kann.

Banwesen in Zürich. Aus einem Artikel bes "W. Landb." erfährt man, daß sich jüngst beim Untersuchen bes Mauerwerkes am Polyte chnikumsgebeim Untersuchen bes Mauerwerkes am Polyte chnikumsgebeim be in Zürich herausgestellt, daß manche Wände statt gemauert zu sein, nur mit Jobelspänen und ähnlichem Lumpenzeug ausgestopft seien; an den Ausdruch eines Brandes unter diesen Berhältnissen dürfte nur mit größtem Mißbehagen gedacht werden. Auch über den Bau der Anstalt Burghölzli gräbt der "Landbote" in dem genannten Artikel ganz amüsante Geschichtchen hervor.

Neber die "Schweizerische Baugesellschaft in Zürich", von der wir unfern Lefern bereits Mitteilung gemacht haben, schreibt man uns weiter: In biefen Tagen gelangen 1000 Inhaber-Aftien à 500 Fr. der "Schweiz. Baugesellschaft in Burich" zur Emission. Diese Gesellschaft bezweckt die Erstellung von Ginfamilienhäusern für ben Mittelstand in verschiedenen Schweizerstädten. Der burchichnittliche Berkaufspreis des einzelnen Objektes foll 24,000 Fr. nicht überfteigen. Grundfläche bes Haufes und Garten gufammen follen, wenn es die Berhältniffe irgend geftatten, 300 Quabratmeter betragen. Bei ber Größe und Ausstattung ber Häufer würde alles vermieden, was an fog. "Dutendhäuschen" erinnern fonnte. Jedes Saus wird Reller, Erbgeichog, erften Stod und Dachboden erhalten und zwar im gangen fünf Zimmer, eine Dachkammer ober Giebelzimmer, eine Rüche, Beranda, Erker ober Balkon, Bad (entweder zum Schlafzimmer im erften Stod ober im Souterrain), Bafch= tuche und event. Speifekammer. Die innere Ausstattung

ber Häuser ist berjenigen bes bürgerlichen Wohnhauses anzupassen; Luxus soll vermieden, bagegen alles angewendet werden, was zu einem soliben und wohnlichen Einfamilienshaus gehört. Es sollen Gruppen von zwei bis höchstens sechs Häusern, jede Gruppe mit besonderm äußern Charakter, zur Aussührung gelangen. In sämtlichen Städten, die in der ersten Bauperiode mit solchen Häusern bedacht werden sollen, (es sind dies Zürich, Bern, Lausanne, Genf, Basel, Biel, Winterthur) würden billigere und teurere Objekte erstellt, damit jeder Liebhaber seinen Bedürfnissen gemäß auswählen kann.

Die Gesellschaft glaubt burch Erstellung solcher Ginfamilienhäuser einem wirklichen Bedürfnis zu begegnen, bem die Bauspekulation bis jest nicht ober nur in ganz ungenügendem Maße abgeholsen hat. Ift es doch Thatsache, daß an manchen Orten für eine Wohnung von vier Zimmern im billigsten Quartier, im zweiten ober britten Stock einer Mietkaserne, ohne Garten ober sonstige Lüftungsgelegenheit, 800 Fr. und mehr bezahlt werden müssen. Und in einer solchen Wohnung soll eine Familie mit Kindern sich wohl befinden?

Bom Aktienkapital von 800,000 Fr. sind 300,000 Fr. bereits sest übernommen. Was die nähern Angaben über Selbstkostenrechnung, Kapitalbedarf 2c. anbelangt, so verweisen wir auf den aussührlichen Gründungssprospekt, der bei den Subskriptionsstellen erhältlich ist, in Zürich bei der Aktiengesellschaft Leu u. Cie., unter deren Leitung die Finanzierung stattsindet. Ebendaselbst können auch Exemplare der Statuten bezogen werden. Passendes Bauterrain ist nachweisdar zu den im Kostenvoranschlag aufgesührten Sinheitspreisen erhältlich, dem. zum Teil definitiv gesichert. Für den Hausdau, inkl. Gartenroharbeit und Einstiedigung, ist mit der Bausdau, inkl. Gartenroharbeit und Einstriedigung, ist mit der Baussau, inkl. Gartenroharbeit und Einstriedigung, ist mit der Baussau, inkl. Gartenroharbeit und Ginstriedigung, ist der Gartenroharbeit und Ginstri

Bauwesen in Bern. Helvetiaplat. Herr Architekt von Fischer hat ein Bauprojekt ausgearbeitet, nach welchem um den Helvetiaplat in den fächerförmig liegenden sechs Parzellen Billen im Bausthl des Landesmuseums erstellt werden sollen. Der Brückentopf bleibt frei, was sehr wesentlich ist. Der Gedanke ist unter dem Gesichtspunkt der Aesthetik gewiß ein glücklicher; der Bausthl der projektierten Neubauten wird den schon bestehenden und der ganzen Terrainlage angepaßt, was staatliche Baudirektionen nicht immer beobachtet haben.

Hotelbauten in Luzern. Die Herren Spillmann und Sickert zum "Hotel du Lac" vergrößern ihr Etablissement in sehr beträchtlicher Weise durch eine östlich an dasselbestich anschließende schöne Fassadenbaute, welche fast den ganzen Raum zwischen dem jezigen Hotel und dem Postzgebäude ausfüllt. Der "Schweizerhof" hat seine Säle durch eine Umbaute verlängert, das Hotel "Beaurivage" wird um einen Stock erhöht, das "Hotel National" wird nächsten Herbst dem östlichen Flügel eine prächtige Saalanbaute angliedern, von welcher man direkt in den gegen den Kursfaal zu gelegenen Garten gelangen kann.

Der Aufbau bes Gisengerippes für ben Bahnhof-Neubau in Luzern ist beenbet.

Ueber Mietzinse in Luzern schreibt das Luz. "Boltsbl.": Es gibt Kaffeewirtschaften, die für Küche und Stube einen Zins von 2000 Franken bezahlen, Tabat- und Zigarren-handlungen, die ihre Käumlichkeiten mit 3000 Fr. verzinsen, Schneibermeister, die für ihre Geschäftslokale einen Mietzins von 5000 Fr. geben, und kürzlich wurde an günstiger Stelle ein neuer Berkaufsladen ausgeschrieben, Fr. 5000 Zins wofür sich über ein Dutzend melbeten. Schließlich wurde'er einem jüdischen Handelsmann um Fr. 6000 bermietet.

Die Einwohnergemeinde St. Gallen befchloß ben